



UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN NICHT EU-LÄNDERN: BEDÜRFNISSE UND TRENDS

Stand der Dinge im Dienstleistungssektor in Albanien, Armenien, Moldawien, Nordmazedonien und der Türkei

European Association of Service providers for Persons with Disabilities

EINLEITUNG

Gegenstand dieses Berichts ist die Analyse von Trends und Bedarf an sozialen Pflegediensten in den fünf Nicht-EU-Ländern **Türkei, Nordmazedonien, Albanien, Moldawien und Armenien**, die sich in verschiedenen Beziehungen und unterschiedlichen Stufen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union befinden. Nordmazedonien und Albanien haben Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet und sind Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft. Moldawien und die Türkei haben das Abkommen zur Gründung einer Assoziation unterzeichnet.

Moldawien und Armenien sind Teil der Östlichen Partnerschaft und fallen unter die Europäische Nachbarschaftspolitik.

Die Analyse der wichtigsten EU-Politiken in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Nachbarschaft und Erweiterung der EU-Mitgliedschaft zeigt, dass **sich die Europäische Union auf die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern in den Bereichen menschenwürdige Beschäftigungspraktiken, Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, sozialer Dialog, Sozialschutz, soziale Inklusion, Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung sowie soziale Rechte** konzentriert. Mit diesem Ansatz möchte die EU einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zu nachhaltiger Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität, auch für Menschen mit Behinderung, über die EU hinaus, leisten.

Die überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik (2015) konzentriert sich auf den Aufbau gemeinsamer Interessen mit den Partnerländern im Osten und Süden und die Verpflichtung zur gemeinsamen Arbeit in wichtigen Schwerpunktbereichen, einschließlich der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und sozialem Zusammenhalt. Durch kontinuierliche Förderung von EU-Werten und Menschenrechten, bildet die ENP einen neuen Rahmen für den Aufbau effektiver Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern, der auf verstärkter Zusammenarbeit, differenzierten Ansätzen und einer größeren politischen Eigenverantwortung aller Beteiligten basiert.¹

In der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ (Juni 2016) besagt, dass sich die EU in ganz Europa und den umliegenden Regionen verantwortungsvoll engagieren und die Ursachen von Konflikten und Armut sowie die Förderung der Menschenrechte global angehen

¹ Europäische Nachbarschaftspolitik https://eeas.europa.eu/diplomatic-network/european-neighbourhood-policy-enp/330/european-neighbourhood-policy-enp_en ² Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union: „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ Brüssel, Juni 2016 // http://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf

³ Der neue europäische Konsens über Entwicklung „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft.“ Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission, 8. Juni 2017, S.12. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/european-consensus-on-development-final-20170626_en.pdf

wird. Dies wird durch eine maßgeschneiderte Politik zur Unterstützung einer inklusiven und rechenschaftspflichtigen Regierungsführung umgesetzt werden, die für den Kampf gegen Terrorismus, Korruption und organisierte Kriminalität sowie für den Schutz der Menschenrechte entscheidend ist. Die EU hat auch die Verantwortung dafür übernommen, Armut und Ungleichheit zu bekämpfen, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und sozialer Sicherheit auszuweiten und sich für menschenwürdige Beschäftigung insbesondere für Frauen und Jugendliche einzusetzen sowie ein günstiges Umfeld für neue wirtschaftliche Unternehmungen, Arbeitsplatzschaffung und die Inklusion von Randgruppen zu fördern. „Entwicklungsfonds sollen strategische Investitionen durch öffentlich-private Partnerschaften katalysieren und auf diese Weise nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Transfer von Fähigkeiten und Technologien fördern. Wir werden unsere Handelsabkommen nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung, den Schutz der Menschenrechte und eine regelbasierte Regierungsführung zu unterstützen.“²

Der Neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik "Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft" (2017), stärkt die Rolle der EU bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit. „Schätzungsweise eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt haben eine Behinderung, 80 % davon leben in Entwicklungsländern. Menschen mit Behinderung sind in ihren Gemeinschaften oft zu den Ärmsten und sehen sich einem deutlich höheren Maß an Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Im Einklang mit der UN-Behindertenkonvention werden sie die Rechte von Menschen mit Behinderung energisch fördern und stärkere Maßnahmen ergreifen, um ihre volle Inklusion in die Gesellschaft und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt sicherzustellen.“³

Der strategische Rahmen der EU in Bezug auf Partnerschaftsprioritäten, Politikdialoge und geografische und themenspezifische Finanzierungsinstrumente sind die wichtigsten Instrumente zur Integration des Behindertenkonzepts und zur Förderung der Rechte von Behindertenrechten und der Agenda für soziale Inklusion in Nicht-EU-Ländern.

Die Autor*innen dieses Berichts haben den **aktuellen Stand der Unterstützungsdienste im Behinderten-Bereich in den Nicht-EU-Ländern nach verschiedenen Sektoren getrennt** analysiert: Frühförderung und Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt und soziale Unterstützung, Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen aus der Perspektive der Behindertenrechten, die durch die von allen Ländern ratifizierte UN-Behindertenkonvention gefördert werden. Der Bericht identifiziert Entwicklungstrends und Bedürfnisse für eine bessere soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Region und gibt darauf basierend **Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Stärkung der EU-Unterstützung bei der Deinstitutionalisierung und der Bereitstellung besserer sozialer Betreuungsdienste für Menschen mit Behinderung in Nicht-EU-Ländern.**